

Hiermit bestätige ich,

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Wohnort
E-Mail-Adresse	Telefon (freiwillig)

die für die Teilnahme an "Tulderon - Der leise Abgang" (Veranstaltung vom 28. August bis 01. September 2019) geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Zusatzregelung zu Ton-, Foto- und Video-Aufzeichnungen

Auf der Veranstaltung werden Ton-, Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese werden von uns genutzt, um auf der Homepage und in Sozialen Medien unsere Veranstaltung vorzustellen und dafür zu werben. Als gemeinnützige Organisation verfolgt der Tulderon e.V. keinerlei Gewinnerzielungsabsichten sondern ausschließlich seine Vereinszwecke. Die Präsentation der Aufzeichnungen im Internet kann jedoch als kommerzielle Nutzung ausgelegt werden. Wir versichern, dass wir Fotos ausschließlich zur positiven Entwicklung der zukünftigen Veranstaltungen verwenden. Mit meiner Einverständniserklärung befreie ich den Tulderon e.V. von sämtlichen kommerziellen Forderungen meinerseits in Bezug auf diese Aufzeichnungen, die aus Personenrechten folgen. Die Regelungen der Datenschutzverordnung des Tulderon e.V. gelten unbenommen. <https://www.tulderon.de/verein/datenschutz-verein>

<input type="checkbox"/>	Ich erkläre mich einverstanden , dass Aufzeichnungen meiner Person für den oben genannten Zweck genutzt werden dürfen. Ich bin mir bewusst, dass die Regelungen der Datenschutzerklärung des Tulderon e.V. gelten.
<input type="checkbox"/>	Ich widerspreche der Verwendung von Aufzeichnungen meiner Person für den oben genannten Zweck. Ich bestätige, dass ich mich zur Orga beuge und zum Zweck der späteren Überprüfung ein Porträt-Foto von mir anfertigen lasse. Ich bin mir bewusst, dass die Regelungen der Datenschutzerklärung des Tulderon e.V. gelten.

Ort, Datum, Unterschrift

AGB**§1 Zustandekommen des Vertrages**

1. Anmeldeberechtigt sind volljährige, natürliche Personen, und Minderjährige, für die vom Personensorgeberechtigten per Vollmacht eine erziehungsbeauftragte Person benannt wurde, sofern diese selbst an der Veranstaltung teilnimmt. Die für die Teilnahme von Minderjährigen geltenden Zusatzregeln sind von den erziehungsberechtigten oder -beauftragten Personen anzuerkennen und sind Teil des Vertrages. [\[Erziehungsbeauftragte\]](#) und [\[Kinderregeln\]](#)
2. Der Vertrag kommt zustande durch Antrag per Anmeldung und Bezahlung des Kostendeckungsbeitrags durch den Teilnehmer, sowie durch die Annahme in Form der darauffolgenden Anmeldebestätigung des Veranstalters. Die Anmeldebestätigung ergeht nach Eingang des Con-Beitrags, welcher sich in seiner Höhe nach der zum Zeitpunkt des Geldeingangs gültigen Preisstaffel richtet.

§2 Sicherheit

1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den für das Spiel geforderten Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

6. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
7. Der Konsum von illegalen Drogen führt zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
8. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
9. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne daß der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§3 Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§4 Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Das Recht am eigenen Bild bleibt hiervon unberührt.
2. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
3. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
4. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.
5. Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Bilder in der "Zusatzregelung zu Ton-, Foto- und Video-Aufzeichnungen" zustimmen oder ihr widersprechen.

§5 Rücktritt, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
3. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei Rücktritt ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,- € einbehalten.

§6 Teilnehmerbeitrag

1. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
2. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§7 NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§8 Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Kostendeckungsbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§9 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden. Diese Daten werden bis auf Widerruf dauerhaft gespeichert.
2. Es gelten sämtliche Regelungen der Datenschutzverordnung des Tulderon e.V.
<https://www.tulderon.de/verein/datenschutz-verein>

§10 Salvatorische Klausel

1. Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.